

## AUSSCHREIBUNG

7. Internationale Meisterschaften der Damen A und Herren A  
im Sportkegeln Schere der Sektion Ninepin Bowling Schere in der WNBA  
vom 06.-10.08.2024 in Eyselshoven / NED

Maßgebend für die Durchführung der Meisterschaft sind:

- a) die Internationale Sportordnung der NBS (Kurzfassung SpO) in der Fassung vom 19.09.2020,
- b) die Beschlüsse der NBS – Konferenzen,
- c) Der Inhalt dieser Ausschreibung.

1. Folgende Wettbewerbe – Damen und Herren – werden gem. Beschluss der Tagung mit den Nationen vom 13.05.24 ausgetragen, bzw. gewertet:

Einzel Damen A (120 Wurf)	Einzel Herren A (120 Wurf)	
Tandem Damen A (80 Wurf)	Tandem Herren A (80 Wurf)	Tandem Mixed A (80 Wurf)
Team Doppel Mixed (2 x 60 Wurf)	Mannschaft Herren A (80 Wurf)	Mannschaft Mixed (80 Wurf)

### Durchführung und Wertung der Disziplinen

Die Durchführung und Wertung erfolgt generell nach den Regeln der NBS-Sportordnung Stand 19.09.2020 mit folgender Abweichung:

- Disziplinen mit 80 Wurf
  - Gespielt werden 4 x 20 Wurf
  - Nach jeweils 10 Wurf erfolgt ein Gassenwechsel
  - Die Zeit für 20 Wurf beträgt 8 Minuten
  - Alle sonstigen Bedingungen und Regelungen sind identisch mit denen des 120 Wurf Spielsystems entsprechend der NBS-Sportordnung

Hinweis: Wettbewerb „Mixed – Mannschaften“.

Die Mannschaft besteht aus 2 Damen und 2 Herren. Es gelten die in der Sportordnung vorhandenen Regelungen für Mannschaften. Ausnahme: Je Durchgang kann eine Auswechslung (ein weiblicher oder ein männlicher Teilnehmer) vorgenommen werden. Werden < 7 Mannschaften für den Wettbewerb gemeldet wird nur ein Finale gespielt.

Gem. Pkt. 2.2.5 der NBS-SpoO. kann jede(r) Spieler(in) vor Aufnahme des Wettkampfes in den Disziplinen „Einzel“, „Mannschaft“ und „Team Doppel“ auf jeder Bahn 5 Probewürfe, in den Disziplinen „Tandem“ auf jeder Bahn 3 Probewürfe absolvieren. Die Probewürfe gehören nicht zum offiziellen Wettkampf. Diese Regelung gilt nicht für Auswechselspieler(innen).

2. Veranstalter  
Sektion Ninepin Bowling Schere in der WNBA (Kurzbezeichnung NBS)  
NBS – Präsident Michael Teschner  
Mobil: +49 151 12102270

E-Mail: [praesident@wnba-nbs.de](mailto:praesident@wnba-nbs.de)

3. Ausrichter  
Nederlandse Kegelfederatie (NKF)  
Präsident Marco Baur  
Tel: +31 6 53862040

E-Mail: [marcobaur1969@kpnmail.NL](mailto:marcobaur1969@kpnmail.NL)

Ninepin Bowling Schere e.V.

Herdecke (GER)

VR 2995 Amtsgericht Hagen (GER)

Website: [www.wnba-nbs.de](http://www.wnba-nbs.de)

NBS-Geschäftsstelle  
Vizepräsident Verwaltung / Finanzen  
Erich Schröder  
Klosterstr. 60  
D-59423 Unna

Tel. +49 (0)2303.54992  
Mobil +49 (0)151 68129861  
E-Mail: [vizepraesident-verwaltung@wnba-nbs.de](mailto:vizepraesident-verwaltung@wnba-nbs.de)

Bankverbindung  
Volksbank e.G. Dortmund  
KtoNr.: 6404 3229 00  
BLZ: 441 600 14  
IBAN: DE61 4416 0014 6404 3229 00  
BIC: GENODEM1DOR

4. Organisator  
SKC Eyselshoven  
Präsident Jesse Hanssen  
Tel: +31 6 16805094  
E-Mail: [jessehanssen1@gmail.com](mailto:jessehanssen1@gmail.com)
5. Austragungsort  
Kegelhal Socio  
Terbruggen 16 6417 JV Eyselshoven-Kerkrade NL  
Tel: +31 6 24831912 -M.Thurmann  
E-Mail: [sociokegelhal@gmail.com](mailto:sociokegelhal@gmail.com)
6. Sportlicher Leiter  
NBS – Sportwart Jo Volders  
Tel: +31 45 5443805 Mobil: +31 65 1397210  
E-Mail: [sportwart@wnba-nbs.de](mailto:sportwart@wnba-nbs.de)
7. Termin  
06.-10.08.2024
8. Technische Ausrüstung der Bahnen  
Bahnen: 4 Bahnen  
Firma: Funk  
Kegelstellautomaten: Funk  
Kegel: Syndor 2000  
Kugellaufflächen: Kunststoff  
Kugeln: Aramith - Saluc
9. Bahnabnahmekommission  
Jo Volders NED NBS – Sportwart (Vorsitzender)  
N.N. NBS – Schiedsrichter  
Hein Braeken NED Vertreter des Organistors
10. Schiedsgericht  
NBS – Sportwart Jo Volders (NED) Vorsitzender  
Schiedsrichter N.N.  
NBS – Vizepräsident Sport Bernd Bock (GER)
11. Voraussichtlicher Zeitplan (Änderungen und Ergänzungen möglich)  
Wurde auf Basis der Vorabmeldung erstellt und ist als Anlage beigefügt.
12. Teilnahmerecht  
Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung der Teilnehmer. Ein Teilnahmerecht an den ausgeschriebenen Meisterschaften haben alle Mitgliedsländer der World Ninepin Bowling Association (WNBA), sofern der nationale Verband keine Rückstände an fälligen Beiträgen, Gebühren oder sonstigen Zahlungen gegenüber der WNBA und/oder NBS hat, sowie die WNBA – Einzelmitglieder gem. § 8 der WNBA – Statuten.
13. Anmeldung  
Die Anmeldung erfolgt über einen von der NBS zur Verfügung gestellten Link. Die namentliche Meldung muss bis zum 15.07.24 erfolgen.

Vor Beginn der Meisterschaft ist von allen Teilnehmer\*innen und Athletenbetreuer\*innen die ausgefüllte und unterschriebene Anlage -3- der sportlichen Leitung vorzulegen.

Ohne Vorlage der kompletten Daten (Anlage -3-) erfolgt keine Startberechtigung bei der Meisterschaft.

*Gem. Anti – Doping – Bestimmungen sind Athletenbetreuer wie folgt definiert:*

*Athletenbetreuer: Trainer, sportliche Betreuer, Manager, Vertreter, Teammitglieder, Funktionäre, medizinisches Personal  
medizinisches Hilfspersonal, Eltern oder andere Personen, die mit Athleten, die an Sportwettkämpfen teilnehmen oder sich auf  
diese vorbereiten, zusammenarbeiten, sie unterstützen oder behandeln.*

Bei Eingang der Meldungen nach den vorgenannten Terminen ist eine Teilnahme nur mit Zustimmung des Präsidiums der NBS und Zahlung einer Strafgebühr in Höhe von 50,00 € je Terminüberschreitung möglich.

Die teilnehmenden Nationen haben nach der Finanz- und Reisekostenordnung der NBS die Reise-, Verpflegung, Unterkunft- und Aufenthaltskosten ihrer Delegationsmitglieder, sowie die Melde- und gegebenenfalls Strafgebühren selbst zu tragen

Die Teilnehmenden Nationen übernehmen anteilmäßig die Kosten der eingesetzten Schiedsrichter.

#### 14. Startgebühren

Die nachstehend angegebenen Startgebühren sind an die NBS zu zahlen:

Einzelstart Damen / Herren	30,00 €
Tandemwettbewerbe Damen / Herren, je Paar	30,00 €
Team Doppel je Paar	30,00 €
Mannschaftswettbewerbe	100,00 €

Die Startgebühren sind entsprechend der Anmeldung zu zahlen.

Den Mitgliedsverbänden wird eine Rechnung über die Startgebühren auf Basis der gemeldeten Starterinnen und Starter übersandt. Die Rechnung ist termingerecht durch Überweisung auf das Konto der NBS zu bezahlen. Auf Punkt 12 der Ausschreibung wird hingewiesen. Die nicht europäischen Länder erhalten die Möglichkeit, die Startgebühren vor Beginn der Meisterschaft vor Ort zu zahlen.

#### 15. Spielberechtigung

Alle Spielerinnen und Spieler müssen für ihre Nation spielberechtigt (s. Pkt. 2.2.17 der NBS-Spo0.)

Die teilnehmenden Damen A und Herren A müssen die Zugehörigkeit zu ihrer Altersklasse (Jahrgänge Damen bis 1979, Herren bis 1974) nachweisen. Die entsprechenden Unterlagen sind vor dem Start dem Sportlichen Leiter vorzulegen. Bei Nichterfüllung kann kein Startrecht wahrgenommen werden.

Die Starterinnen und Starter müssen körperlich für die Anforderungen der Wettbewerbe geeignet sein. Bei Verletzungen oder sonstigen gesundheitlichen Schäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Alle Sportler, die an internationalen Wettbewerben teilnehmen, müssen sportärztlich untersucht sein. Das Ergebnis der Untersuchung darf einer Teilnahme an Wettbewerben nicht entgegenstehen. Die Verantwortung für die medizinische Untersuchung eines Spielers liegt beim Spieler und beim Klub oder Nationalverband. Gem. Beschluss der Tagung mit den Nationen vom 13.05.24 ist der Nachweis der sportlichen Leitung nicht mehr vorzulegen.

#### 16. Doping

Doping ist gemäß den Richtlinien des IOC, der WADA ANTI-DOPING-BESTIMMUNGEN (WADR) streng untersagt. Wird ein Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen im Rahmen einer Wettkampfkontrolle festgestellt, werden die erzielten Ergebnisse annulliert und gegebenenfalls Medaillen aberkannt. Weitere

Sanktionen – wie Verwarnung, Abmahnung, Sperre auf Zeit oder lebenslange Sperre sind nach dem Artikel 9 bis 12 WADR zu treffen. Maßgebend für die nicht erlaubten Substanzen (Dopingmittel) ist die zum Zeitpunkt des Wettbewerbes gültige Dopingliste der WADA – Prohibited List (Abruf unter [www.wadaama.org](http://www.wadaama.org)).

Sollten sich während der Veranstaltung Verdachtsmomente ergeben, dass Sportler Substanzen eingenommen haben, die für Sportler verboten sind, muss das Schiedsgericht eine ärztliche Kontrolle anordnen. Der betroffene Sportler ist verpflichtet, dieser Anordnung Folge zu leisten. Dies gilt auch für im Voraus nicht angekündigte, nach Abschluss eines Wettbewerbes anstehende Dopingkontrollen. Im Falle der Weigerung eines Sportlers gilt dies als Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen und die darin enthaltenen Vorgaben sind umzusetzen.

Der Genuss von Alkohol während des Wettbewerbes ist für aktive Sportler verboten. Als aktiver Sportler gilt jeder Sportler, der im laufenden Wettbewerb eingesetzt wird/wurde. Das Verbot gilt von 12 Stunden vor Beginn des Wettbewerbes bis zum Abschluss der Siegerehrung. Bei Nichteinhaltung der vorgenannten Bedingungen wird der Betroffene disqualifiziert. Es besteht kein weiteres Startrecht bei der Meisterschaft.

#### 17. Auslosung

Gem. Pkt. 2.2.25 der NBS-Spo0. erfolgt die Auslosung der Startreihenfolge im Vorfeld durch die NBS und wird veröffentlicht. Ein Zufallsgenerator wird die Startreihenfolge per Computer festlegen.

#### 18. Titel und Ehrungen

Die Sieger erhalten den Titel „Weltmeister 2024“ im Sportkegeln Damen und Herren A auf Scherenbahnen“. Der Titel wird in allen ausgetragenen Wettbewerben vergeben. Die Platzierungen eins, zwei und drei erhalten eine Medaille und Urkunde. Die Siegerehrungen werden auf olympische Art durchgeführt.

#### 19. Sportkleidung

Auf der Spielkleidung kann das Staats- oder Verbandseblem vorhanden sein. Auf der Rückseite des Trikots ist der Name der Nation zu zeigen. Die zugewiesene Startnummer muss getragen werden. Gem. Pkt. 2.2.8.1 der NBS-Spo0. hat der Betreuer der Spielerinnen und Spieler Sportkleidung, bzw. Trainingsanzug und Sportschuhe zu tragen.

#### 20. Werbung

Auf der Spielkleidung (Trikot, Hose, Socken) und auf der Trainingskleidung darf Werbung bis zu einer Größe von jeweils maximal 400 cm<sup>2</sup> angebracht werden. Werbung für Alkohol (ausgenommen Bier) und Tabakwaren ist nicht erlaubt. (Freizeitkleidung ist von dieser Regelung ausgenommen).

Die Werbung auf der Spielkleidung und der Trainingskleidung ist genehmigungspflichtig und bei der NBS zu beantragen (NBS – Geschäftsstelle). Die NBS erteilt nach Prüfung die Zustimmung auf die Dauer von max. drei Jahren. Die Genehmigung der NBS ist während des offiziellen Trainings dem sportlichen Leiter vorzulegen

#### 21. Offizieller Trainingstag

Als offizieller Trainingstag wird der 06.08.2024 von 12.00 – 17.00 Uhr festgelegt. Die Teilnahme an dem Training ist den Ländern freigestellt.

#### 22. Übernachtungen

Der Organisator übernimmt keine Hotelbuchungen für die Nationen. Buchung der Hotelzimmer obliegt ausschließlich den Nationen selbst. Der Organisator stellt auf Wunsch Hotellisten zur Verfügung.

### 23. Proteste / Einsprüche

Der jeweilige Betreuer hat das Recht während der Wettbewerbe Einsprüche beim Schiedsrichter anzumelden.

Ein Protest muss vom Delegationsleiter oder dessen Vertreter, des betreffenden Spielers oder der betreffenden Spielerin sofort beim Vorsitzenden des Schiedsgerichtes angemeldet und nach angemessener Frist schriftlich eingebracht werden. Mit Vorlage des schriftlichen Protestes ist die Protestgebühr in Höhe von 200,00 € zu zahlen. Wird dem Protest stattgegeben, wird die Protestgebühr zurückerstattet, bei Ablehnung verfällt die Protestgebühr zu Gunsten der NBS.

### 24. Presse

Die Anmeldung von Presseberichterstattern hat formlos beim Ausrichter / Organisator zu erfolgen. Ohne offiziellen Presseausweis sind je Nation nur zwei Berichtersteller zugelassen. Zusätzliche Berichtersteller können nur mit Presseausweis angemeldet werden. Eine Kopie der Anmeldung ist dem Sportlichen Leiter zuzusenden.

### 25. Organisatorische Maßnahmen

- Die Schiedsrichterbesprechung findet am Dienstag, dem 06.08.2024 um 17.00 h statt.
- Die Organisationsbesprechung mit den Delegationsleitern der Nationen findet am 06.08.2024 um 17.30 Uhr statt.

Unna, im Juni 2024

gez. Unterschrift

Michael Teschner  
NBS – Präsident

gez. Unterschrift

Jo Volders  
NBS – Sportwart

gez. Unterschrift

Bernd Bock  
NBS – Vizepräsident Sport

